

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna
--

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind OTV :

Frau Petra Arnold
Frau Petra Höfer
Frau Gitta Rentzow
Herr Jan Piotr Sosna
Herr Helmut Tietze

Anwesend sind Stadtvertreter:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Henry Wanzenberg
Herr Matthias Maack
Herr Christian Tews
Herr Torsten Gumz
Herr Marco Weber
Herr Martin Reininghaus
Herr Hartmut Bruse
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr Hans-Eckhard Lüth
Herr Steffen Kasper

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr M. Abel

Entschuldigt fehlen:

Frau Anja Berger
Frau Brunhilde Drewes
Herr Oliver Lienshöft
Herr Matthias Luschnat
Herr Hans-Georg Quednow
Frau Katrin Neumann
Herr Johannes Freuck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Wärmeversorgung in Rehna Süd
Vorlage: 1528/11FI/2022-1
- 12 Bebauungsplan Nr. 18 "Motocross Gletzow" der Stadt Rehna, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1544/11BA/2022
- 13 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 1543/11BA/2022 vom 29.09.2022 über die Sanierung und Umnutzung der alten Sporthalle als Veranstaltungshalle und Vereinsheim, Vorlage: 1552/11BA/2022
- 14 Beschluss über den Standort des geplanten Hort-Neubaus in Rehna
Vorlage: 1547/11BA/2022
- 15 Bebauungsplan Nr. 17 "Am Forstweg" der Stadt Rehna
hier: Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Vorlage: 1548/11BA/2022
- 16 Bebauungsplan Nr. 22 "Ortserweiterung Gletzow Nord" der Stadt Rehna
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 1550/11BA/2022
- 17 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Folgende Änderungen wird vorgeschlagen:
TOP 16 wird vorgezogen auf TOP 13

Abstimmung über den Antrag: - einstimmig – dafür
Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung – einstimmig – dafür festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2022
Das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2022 wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 3 Enthaltungen / 0 dagegen

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete über:

- 24.10. Förderbescheid in Höhe von 2 Mio. Euro für Bau FFW Gerätehaus vom Innenminister MV überreicht
- 17.10. geführte Gespräche über den Bau eines neuen Kindergartens (ca. 74 Plätze) mit Herrn Stülken, Ulrich Gabler Stiftung, bzgl. Kauf eines Grundstückes in der Schweriner Straße
- 28.10. Eröffnung neuer Geschäftsstelle der Allianz Versicherung in der Gletzower Str.
- 08.11. Eröffnung Dauerausstellung im Kreuzgang des Klosters Rehna „Prämonstratenserinnen in Rehna – ein mittelalterliches Kloster in Mecklenburg“
- vor dem 1. Advent erhielten alle 5 Ortsteile der Stadt Rehna einen Tannenbaum – Aufstellung im Freien
- an der Radegast – Mühlenteich bis Ende Benziner Tannen – Flurbereinigungsverfahren beantragt und durchgeführt
- Dank für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2022

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

Herr Maack informiert, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat. Der Bericht entfällt.

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

Herr Tews berichtete über die letzte Sitzung am 18.10.2022.

7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden

Herr Weber berichtete über die letzte Sitzung am 15.11.2022.

8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden

Herr Gumz informiert, dass der Ausschuss nächste Woche tagt.

9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Ausschuss hat nicht getagt. Der Jahresabschluss 2021 wird derzeit erstellt und dann geprüft und beraten.

10

Einwohnerfragestunde

- Es wird nach dem Stand zum Gehweg zum Neubaugebiet gefragt

Herr Oldenburg: ist in Planung

- Es wird gefragt nach dem Feuerwehrstandort während der Bauphase der Feuerwehr

Herr Oldenburg: Standort in Bülow vorgesehen

11

Wärmeversorgung in Rehna Süd

Vorlage: 1528/11FI/2022-1

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss 1528/11FI/2022 vom 30.06.2022 wurde die Umsetzung des Wärmenetzes Rehna befürwortet.

Die Fördermittel der KfW in Höhe von 75% für die Erstellung des integrierten Quartierskonzepts wurden bewilligt. Daher wurden am 27.10.2022 drei Unternehmen gebeten ein Angebot für die Erstellung des integrierten Quartierskonzepts abzugeben mit folgendem Ergebnis:

Nr.	Bieter	Preis	Differenz
1	Trigenius GmbH, Wismar	10.000,00 €	
2	Umweltplan, Stralsund	-	Keine Abgabe aufgrund Auftragslage
3	IEE Ingenieurbüro Energieeinsparung GmbH, Berlin	-	Keine Abgabe aufgrund Auftragslage

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird empfohlen, die Firma Trigenius GmbH aus Wismar mit der Erstellung des Integrierten Quartierskonzepts auf Basis des Klimaschutzkonzepts mit einer Angebotssumme von 10.000,00€ zu beauftragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, die Firma Trigenius GmbH aus Wismar mit der Erstellung des Integrierten Quartierskonzepts auf Basis des Klimaschutzkonzepts mit einer Angebotssumme von 10.000,00€ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter : 15
davon anwesend : 13
Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Bebauungsplan Nr. 18 "Motocross Gletzow" der Stadt Rehna, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Vorlage: 1544/11BA/2022

Sachverhalt:

Nachdem die Stadtvertretung Rehna den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 am 28.10.2021 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 22.11.2021 und dem 31.12.2021 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (uNB) fand eine intensive Auseinandersetzung mit den gesetzlich geschützten Biotopstrukturen statt. Aus Sicht der uNB sind alle Beeinträchtigungen innerhalb der Wirkzone I (50 m Entfernung) als erheblich anzusehen. Daraufhin erfolgte eine Überprüfung der Biotopstrukturen im planungsrelevanten Umfeld. Im Rahmen der Abwägung hat die Stadt Rehna für die nach Auffassung der Stadt gesetzlich geschützten Biotope einen Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Im Ausnahmeantragsverfahren wurden die anerkannten Naturschutzverbände durch die untere Naturschutzbehörde beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung dieser Verbandsbeteiligung ergaben sich geringfügige Nachforderungen durch die uNB, die von der Stadt Rehna zugearbeitet wurden. Mit dem Vorliegen der Ausnahmegenehmigung liegen nun die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Im Rahmen der Abwägung kam es zu keinen wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Planung. Es wurden lediglich einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen, so dass die Voraussetzungen für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nun vorliegen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung der Stadt Rehna mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18 in der vorliegenden Fassung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplan Nr. 18 ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

13 **Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 1543/11BA/2022 vom 29.09.2022 über die Sanierung und Umnutzung der alten Sporthalle als Veranstaltungshalle und Vereinsheim, Vorlage: 1552/11BA/2022**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Rehna hat am 29.09.2022 den Beschluss darüber gefasst, die alte Sporthalle am Benziner Weg zu sanieren um sie als Veranstaltungshalle und Vereinsheim umzunutzen.

Es ist nun darüber zu beraten, ob

1. dieser Beschluss aufgehoben werden soll
und
2. stattdessen die alte Sporthalle abgerissen werden soll um dieses Grundstück als neuen Hort- Standort zu entwickeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschliesst,

1. den Beschluss Nr. 1543/11BA/2022 vom 29.09.2022 über die Sanierung der alten Sporthalle als Veranstaltungshalle und Vereinsheim aufzuheben
und
2. die alte Sporthalle abzureißen, um dieses Grundstück künftig als neuen Hort- Standort zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 2

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

14 **Beschluss über den Standort des geplanten Hort-Neubaus in Rehna
Vorlage: 1547/11BA/2022**

Sachverhalt:

Der Hort Rehna wird derzeit mit einer Kapazität von 130 Plätzen, die auf einer befristeten Erlaubnis beruht, betrieben.

Um die Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 sicherzustellen und dem erweiterten Bedarf gerecht zu werden ist schnellstmöglich ein Ersatzneubau für insgesamt 154 Plätze erforderlich.

Bisher war als Standort das Grundstück der ehemaligen Sporthalle vorgesehen (Beschluss Stadtvertretung Rehna vom 18.07.2019).

Mit dem am 29.09.2022 gefassten Beschluss der Stadtvertretung Rehna, die alte Sporthalle zu sanieren und umzubauen um sie künftig als Veranstaltungshalle zu nutzen, entfällt dieser Standort für die Hortnutzung.

Es wurde daher nach einer alternativen Fläche für den künftigen Hortstandort gesucht. Geeignet erscheint dafür eine gegenüber der Regionalen Schule gelegene Grünfläche. Diese wäre in Teilen zurückzubauen und einige Bäume müssten dem Neubau weichen. Eine zusätzliche Zufahrt wäre von der Goethestrasse vorzusehen, auch um eine Feuerwehzufahrt für den Hortneubau zu schaffen. Vorteilhaft wäre, dass der Hort näher an die bestehenden Bildungseinrichtungen heranrücken würde, jedoch verkleinert sich die Grün- und Bewegungsfläche für die Kinder.

In dem angefügten Lageplan wurde der Neubau des Hortes beispielhaft eingefügt, um die Größenverhältnisse und Lagebeziehungen zu verdeutlichen.

Es ist nun darüber zu beraten, ob der Neubau des Hortgebäudes an diesem Standort weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, als Standort für den Neubau des Hortgebäudes die gegenüber der Regionalen Schule gelegene Grünfläche (Teilfläche aus Gemarkung Rehna, Flur 3, Flurstück 37/12) weiter zu verfolgen.

Aufgrund der Entscheidung, den Beschluss 1543/11BA/2022 aufzuheben sowie die alte Sporthalle abzureißen, um dieses Grundstück künftig als neuen Hort- Standort zu nutzen, wird kein neuer Hort-Standort benötigt.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür / 9 dagegen / 1 Enthaltung

Vorlage abgelehnt!

15

**Bebauungsplan Nr. 17 "Am Forstweg" der Stadt Rehna
hier: Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und Beschluss über die frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung, Vorlage: 1548/11BA/2022**

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna hat am 09.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Forstweg“ beschlossen. Es wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers am südlichen Ortsrand zu schaffen. Die Ortslage soll am südlichen Rand arrondiert werden, so dass ein städtebaulich ansprechender Ortseingang entsteht. Der Geltungsbereich wurde im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes präzisiert.

Die Erweiterung der Wohnbauentwicklung im südlichen Bereich der Stadt Rehna ist bereits längerfristig vorgesehen. Folgende Schritte wurden seit der Aufstellung und im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes unternommen:

- Teilweise Herauslösung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Radegasttal“ mit Genehmigung vom 31.07.2017
- Archäologische Voruntersuchungen
- Erarbeitung einer Schalltechnischen Untersuchung mit Diskussion diverser Lärmschutzmaßnahmen

- Abstimmungen zu Lärmschutzmaßnahmen mit Gewerbetreibenden
- Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde zu weiteren Herauslösungen
- Abstimmungen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V
- Erarbeitung einer Verträglichkeitsprüfung für das GGB „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“
- Abstimmung der Verträglichkeitsprüfung mit der unteren Naturschutzbehörde

Die Ergebnisse der Abstimmungen und Gutachten bildeten die Grundlage für den Vorentwurf. Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Vorentwurf mit zugehöriger Begründung (inkl. Umweltbericht) zu billigen und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

Der Bürgermeister wird gebeten, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Im B-Plan ist einzuarbeiten, dass keine Märkte bzw. Discounter in dem Gebiet errichtet werden dürfen. Außerdem soll eine Klärung mit allen Flächeneigentümern erfolgen, ob diese mit der Planung so einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmhaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16

**Bebauungsplan Nr. 22 "Ortserweiterung Gletzow Nord" der Stadt Rehna
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 1550/11BA/2022**

Sachverhalt:

Im Norden der Ortslage Gletzow verläuft die an der Westseite straßenbegleitend bebaute Gletzower Dorfstraße. Mit dem Bebauungsplan Nr. 22 möchte die Stadt Rehna die Ortslage nach Norden erweitern.

Hierzu soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden (siehe Beschluss 1502/11BA/201 vom 19.05.2022).

Der § 13b BauGB ermöglicht es, Außenbereichsflächen befristet bis zum 31.12.2022 (Aufstellungsbeschluss) bzw. 31.12.2024 (Satzungsbeschluss) in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB einzubeziehen.

Um diese Möglichkeit wahrnehmen zu können ist eine Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Der Bürgermeister wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Ergänzung der am 19.05.2022 beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit der Gebietsbezeichnung „Ortserweiterung Gletzow Nord“. Der Geltungsbereich ist der Übersichtskarte in der Anlage zu entnehmen.
2. Der Bebauungsplanes Nr. 22 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Im B-Plan sind alle Schutzmaßnahmen (Lärm etc.) zu regeln, die für die Motocross-Strecke und für die angrenzende Wohnbebauung notwendig und sinnvoll sind. In den Kaufverträgen sollen, wenn möglich, das Bestehen der Motocross-Strecke festgehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17

Verschiedenes

Herr Wanzenberg informiert kurz über die Aufgaben der Stadt bezüglich eines Krisenszenarios bei der Einrichtung und Besetzung von Leuchttürmen / Anlaufstellen in den Ortsteilen und der Wärmeinsel in der Sporthalle.

Von den Ortsteilvertretern wurde die Bitte gestellt, die Besetzung versicherungstechnisch zu klären sowie die Betriebsfähigkeit des Ofens in Nesow zu prüfen.

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg
Bürgermeister

f.d.R. Abel, M.